

# MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Tel. 027 / 957 23 37

Fax 027 / 957 38 12

E-Mail [saas-balen@bluewin.ch](mailto:saas-balen@bluewin.ch)

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Registerbüro: Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr, Tel. 027 / 957 19 64

Saas-Balen, 27.02.2015

Nr. 7

## Eidgenössische Volksabstimmungen

Am Wochenende vom **07. / 08. März 2015** finden eidgenössische Volksabstimmungen statt über:

- die Volksinitiative vom 05. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
- die Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 „Energie- statt Mehrwertsteuer“

Öffnung Wahllokal: **Samstag, 07. März 2015** 18.00 – 19.00 Uhr **Handarbeitszimmer**  
**Sonntag, 08. März 2015** 11.00 – 12.00 Uhr **Handarbeitszimmer**

**WICHTIG:** Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

## Herzliche Gratulation

Am **Freitag, 06.03.2015** feiert Kalbermatten Hubert im Enzian seinen 65. Geburtstag. Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Hubert ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

## Vortrag des Frauen- und Müttervereins

Im Herbst 2014 machten sich einige Balmer- Innen auf den Weg nach Afrika um den Kilimanjaro (5895 m) zu erklimmen. Dies war sicherlich ein unvergessenes Erlebnis. Beat Venetz wird uns diese Reise etwas näher bringen. Die ganze Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Datum: **Freitag, 06. März 2015 um 20.15 Uhr**

Ort: Handarbeitszimmer (Schulhaus)

Der Vorstand

## Hundesteuer 2015

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2015 bis spätestens 31. März 2015 bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.
- Hundehalter ab dem 01. September 2008 haben einen Fähigkeitsausweis vorzuweisen, der bestätigt, dass der Praxiskurs absolviert wurde. Erstmalige Hundebesitzer müssen zudem ein Fähigkeitsausweis eines Theoriekurses vorlegen.

Detaillierte Erklärungen und Hinweise erhalten Sie auf der Gemeindekanzlei oder entnehmen Sie den vorgängigen Infoblättern Nr. 5 und Nr. 6.

## Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 28.02.2015 Messfeier um 18.30 Uhr

Sonntag, 01.03.2015 keine Messe